



**Geschäftsführung
Finanzausschuss**

Herr Müller (20)

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 20.06.2022

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 13.06.2022, 14:35 Uhr bis 15:55 Uhr, Ratssaal

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
 - 2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
1932/2022**
 - 2.2 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:
31.03.2022
1442/2022**
 - 2.3 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:
30.04.2022
1649/2022**
 - 2.4 Richtlinie für Liquiditätsanlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln
1412/2022**
 - 2.5 Grundsteuerreform
zurückgezogen**

- 2.6 Auswirkungen der Steuerschätzung aus Mai 2022 auf den Haushalt der Stadt Köln
1904/2022**
- 2.7 Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Kulturförderabgabe
1808/2022**
- 2.8 Sachstandsbericht „Starke Veedel – Starkes Köln“, Vorlagen-Nr.
1114/2022
hier: Mündliche Anfrage in der Sitzung am 02.05.2022
1823/2022**
- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 3.1 Kölner Finanzierungsinstrument für Klimaschutz, Innovationen und Klimafolgenanpassung
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und Volt vom 31.05.2022
AN/1152/2022**

Geänderter Beschluss:

Die Dezernate Umwelt, Klima und Liegenschaften und Finanzen werden gebeten, die Konzipierung eines Finanzierungsinstrumentes für weitere Klimamaßnahmen und Innovationen in der Stadt Köln zu prüfen. Dabei soll besonders betrachtet werden, unter welchen rechtlichen Bedingungen

- die Einrichtung eines „Klimafonds“ möglich wäre,
- inwieweit eine Kompensationssystematik (z.B. über einen verwaltungsintern internen CO₂-Preis) zielführend sein kann,
- unter welchen Bedingungen CO₂ Kompensations-Zuzahlungen Dritter, z. B. Privatpersonen oder Unternehmen, analog zum Beschluss der städtischen Kompensation über Atmosfair, in einen solchen Fonds möglich sind
- wie zusätzliche Gelder von Personen, Gesellschaften oder Institutionen in den Fonds fließen können, die in klimabezogene, innovative Projekte in Köln investieren möchten
- und wie die technische Erfolgskontrolle und finanzielle Governance dieses von der Stadt beherrschten und vom Rat kontrollierten Fonds ausgestaltet werden sollte.
- Modellprojekte anderer Städte – wie zum Beispiel InnovationCity Bottrop - sollen in die Prüfung mit einbezogen werden.
- Für den Beleg der CO₂ Reduktion soll ein geeigneter und glaubwürdiger Nachweis entwickelt werden.

Aus diesem Fonds können ergänzend zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen, Klimawandelanpassungen und innovative Projekte auf dem Kölner Stadtgebiet finanziert werden.

Auf Mittel aus diesem Fonds sollen sich sowohl Bürger*innen, Hausgemeinschaften als auch Vereine und Initiativen bewerben können, die klimapositive Zwecke verfolgen und innovative Ideen umsetzen wollen, die durch die bestehenden Förderprogramme nicht abgebildet werden.

Finanzierung: EUR 50.000 einmalig für die Konzepterstellung per politischem Veränderungsnachweis gemäß AN/2094/2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

**3.1.1 Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 09.06.2022
AN/1214/2022**

Sache ist erledigt

**3.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2022
AN/1236/2022**

Sache ist erledigt

**3.1.3 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 13.06.2022
AN/1239/2022**

Beschluss:

Der Antrag „Kölner Finanzierungsinstrument für Klimaschutz, Innovationen und Klimafolgenanpassung“ zu TOP 3.1. wird folgendermaßen angepasst.

Beschlusspunkt 1:

Die Dezernate Umwelt, Klima und Liegenschaften und Finanzen werden gebeten, die Konzipierung eines Finanzierungsinstrumentes für weitere Klimamaßnahmen und Innovationen in der Stadt Köln ~~zu prüfen~~ **zu erarbeiten**. Dabei soll besonders betrachtet werden ~~unter welchen rechtlichen Bedingungen:~~

Beschlusspunkt 2:

- **ob** die Einrichtung eines „Klimafonds“ möglich wäre,
- **unter welchen rechtlichen Bedingungen und mit welchem Verwaltungsaufwand (Stellen; Kosten) dies erfolgen kann,**
- inwieweit eine Kompensationssystematik (z.B. über einen verwaltungsintern internen CO2-Preis) zielführend sein kann,
- unter welchen Bedingungen CO2 Kompensations-Zuzahlungen Dritter, z. B. Privatpersonen oder Unternehmen, analog zum Beschluss der städtischen Kompensation über Atmosfair, in einen solchen Fonds möglich sind.
- ~~wie zusätzliche Gelder von Personen, Gesellschaften oder Institutionen in den Fonds fließen können, die in klimabezogene, innovative Projekte in Köln investieren möchten.~~

Beschlusspunkt 3:

Aus diesem Fonds können ergänzend zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen, Klimawandelanpassungen und innovative Projekte auf dem Kölner Stadtgebiet finanziert werden. Auf Mittel aus diesem Fonds sollen sich sowohl Bürger*innen, Hausgemeinschaften als auch Vereine und Initiativen bewerben können, die klimapositive Zwecke

verfolgen und innovative Ideen umsetzen wollen, die durch die bestehenden Förderprogramme nicht abgebildet werden.

Dabei sollen in erster Linie Maßnahmen und Projekte gefördert werden, welche Menschen mit geringem Einkommen zugutekommen.

~~Finanzierung: EUR 50.000 einmalig für die Konzepterstellung per politischem Veränderungsnachweis gemäß AN/2094/2021.~~

Darüber hinaus zieht ein solches Konzept eines Finanzierungsinstruments die Auswirkungen auf kommunale Wertschöpfungsketten in Betracht. Das Konzept wird durch die Verwaltung selbst erstellt, es wird keine Auftragsvergabe an Dritte geben.

Die SPD-Fraktion beantragt, über Beschlusspunkt 3 Absatz 1 und 2 getrennt abzustimmen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Abstimmungsergebnis zu Beschlusspunkt 3 Absatz 1:

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Die Linke - abgelehnt

Abstimmungsergebnis zu Beschlusspunkt 3 Absatz 2:

Mehrheitlich - gegen die Stimme der Fraktion Die Linke – abgelehnt

Abstimmungsergebnis zum Gesamtantrag der Fraktion Die Linke:

Mehrheitlich - gegen die Stimme der Fraktion Die Linke - abgelehnt

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4.1 Umsetzung des Projekts „Optimierung der städtischen Fördermittelvergabe“

**Gemeinsame Anfrage der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und Volt vom 27.04.2022
AN/0923/2022**

**4.2 Nächtliche Beleuchtung öffentlicher Gebäude
Anfrage der Fraktion Die Fraktion vom 27.04.2022
AN/0922/2022**

**4.3 Mögliche Rückzahlung von Landeszuschüssen für den Umbau des Perinatalzentrums am Krankenhaus Holweide und sich dadurch ergebende finanzielle Belastungen für den städtischen Haushalt
Anfrage der Fraktion Die Linke vom 20.05.2022
AN/1082/2022**

**4.3.1 Antwort der Verwaltung
1750/2022**

**4.4 Absehbare Auswirkungen der Zinswende auf den Haushalt der Stadt
Köln
Anfrage der AfD-Fraktion vom 27.05.2022
AN/1144/2022**

**4.4.1 Antwort der Verwaltung
1846/2022**

5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**5.1 Freigabe "Fördergelder Gleichstellung"
1730/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Haushaltsmittel „Fördergelder Gleichstellung“ in Höhe von 155.000 € (brutto) – **vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern zu allen Maßnahmen**. Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0111, Sonstige Innere Verwaltung, in der Teilplanzeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen, im Haushaltsjahr 2022, zur Verfügung.

**5.2 Förderprogramm "Gleichstellung von Frauen und Männern"
1796/2022**

Beschluss:

Im Haushaltsplan 2022 stehen im Teilergebnisplan 0111, Sonstige Innere Verwaltung, Teilplanzeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen dem Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern insgesamt Fördergelder in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung.

Für Umsetzung des Förderprogramms „Gleichstellung von Frauen und Männern“ stehen Mittel in Höhe von 45.000 € zur Verfügung.

1. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 45.000 €.
2. Der Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern beschließt das Förderprogramm „Gleichstellung von Frauen und Männern“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates

6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW

**6.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2022 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2022
1787/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO

**6.2.1 Modernisierung der Leitstelle der Feuerwehr Köln im Rahmen des Projektes "Leitstelle 2020"; Umsetzungsbeschluss Teil 2 - Notleitstelle für die Feuerwehr Köln
hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 25 Abs. 1. Nr. 2 KomHVO NRW i.V.m. § 12 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2022
0049/2022**

Der Ausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

**6.2.2 Neubau von zwei Wohngebäuden im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Brohler Str. o.Nr., 50968 Köln-Marienburg - Haushaltsrechtliche Unterrichtung
0190/2022**

Der Ausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

**6.2.3 Generalinstandsetzung der Pützlachstraße und der Frasengasse in Köln-Flittard
hier: Mitteilung über die Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW i.V.m. § 12 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2022
1094/2022**

Der Ausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

**6.2.4 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i. V. m. § 12 der Haushaltssatzung 2022,
1363/2022**

Der Ausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

7.1 Baubeschluss für die Sanierung der südlichen Nebenanlagen auf der Militärringstraße zwischen Brühler Landstraße und Am Eifeltor in Köln Zollstock sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen – hier: Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege 1328/2021

Geänderter Beschluss in der Fassung des Verkehrsausschusses:

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Sanierung der südlichen Nebenanlagen auf der Militärringstraße zwischen Brühler Landstraße und Am Eifeltor in Köln Zollstock mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 923.000 € brutto mit folgenden Maßgaben:

Die Ausführung erfolgt in getrennter Führung von Rad- und Fußgängerweg. Die asphaltierte Breite (des Radwegs) darf 3 m nicht überschreiten. Die Breite des wassergebundenen (Mineralbeton) Fußgängerwegs darf die Breite von 2 m nicht überschreiten. Die Ausführung erfolgt möglichst ohne Baumverluste.

Die Verwaltung wird beauftragt, den vorhandenen Radweg unter der Brücke über den Militärring nicht zu entsiegeln, damit er von Radfahrenden weiterhin genutzt werden kann.

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 100.000 € für die Sanierung der südlichen Nebenanlagen auf der Militärringstraße zwischen Brühler Landstraße und Am Eifeltor im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.2 Umgestaltung Spielplatz Rommerscheider Straße in Köln-Dellbrück 0872/2022

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung, die Umgestaltung des Spielplatzes Rommerscheider Straße in Köln-Dellbrück mit Gesamtkosten in Höhe von 375.000 Euro (Brutto) durchzuführen.
Die über die Jahre der Nutzung ergebniswirksam anfallenden bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 37.500 Euro (Brutto) sind im Haushaltsplan 2022 im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit anteilig eingeplant. Ab dem Haushaltsjahr 2023 ff. sind die erforderlichen Mittel im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsprozesse vom Dezernat für Bildung, Jugend und Sport innerhalb der dann zugewiesenen Budgets, ggf. auch durch Umschichtungen, zu finanzieren.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 375.000 Euro (Brutto) im Teilfinanzplan 0604 (Kinder- und Jugendarbeit), Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen), Finanzstelle 5100-0604-0-2002 Spielplätze.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.3 Baubeschluss für die Generalsanierung der Robert-Heuser Straße von Marienburger Straße bis Leyboldstraße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605 Generalinstandsetzung von Straßen 1043/2022

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung mit der Generalsanierung der Robert-Heuser-Straße von Marienburger Straße bis Leyboldstraße mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 517.000 € (davon 15.000 € konsumtive Beleuchtungskosten).
2. Der Finanzausschuss beschließt – **vorbehaltlich der ungeänderten Beschlussfassung der Bezirksvertretung Rodenkirchen** - die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 502.000 € für die Generalsanierung der Robert-Heuser-Straße von Marienburger Straße bis Leyboldstraße im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-0-6605; Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.4 Baubeschluss für den barrierefreien Umbau von zwei Bushaltestellen mit sechs Haltekanten der KVB-Linie 127 im Stadtbezirk Nippes 1224/2022

Geänderter Beschluss in der Fassung der Bezirksvertretung Nippes:

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung, den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen Am Bilderstöckchen und Ludwigsburger Str. mit insgesamt sechs Haltekanten auf der KVB-Linie 127 im Stadtbezirk Nippes mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 479.000 € umzusetzen.

Die Bezirksvertretung fordert dazu auf, an der Haltestelle Ludwigsburger Straße auch eine dynamische Fahrgastinformation zu errichten.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 20.000 € für den barrierefreien Ausbau von zwei Bushaltestellen (6 Haltekanten) auf der KVB-Linie 127 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-4359, Ausbau und Anpassung Haltestellen an Niederflurbusse, Teilplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**7.5 Ersatzbeschaffung von 2 LKW mit Hakenlift für den Friedhofsbereich
1295/2022**

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün stellt den Bedarf für die Beschaffung von zwei LKW mit Hakenlift fest und stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zu.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 446.086,- € im Teilfinanzplan 1303 Friedhöfe und Krematorium, bei Finanzstelle 0000-1303-0-0002, Beschaffung beweglichen Anlagevermögens (KFZ), Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Hpl. 2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**7.6 Errichtung von Probe- und Atelierräumen, Mittelfreigabe Objekt Silcher
Straße
1463/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Mittelfreigabe im Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 200.000 € im Teilfinanzplan 0416 - Kulturförderung, Zeile 11- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen, Finanzstelle 4110-0416-0-2000 Atelierflächen/Proberäume in Immobilien für Herrn Georges Sintcheu zur Errichtung von 13 Proberäumen in der Silcher Str. 23, 50827 Köln, basierend auf dem Beschluss des Finanzausschusses vom 21.06.2021 zur Vorlage Nr. 0432/2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**7.7 Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen auf dem Kölner Südfriedhof
4255/2021**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen stellt den Bedarf zur Erneuerung des Wasserleitungsnetzes auf dem Kölner Südfriedhof in Köln-Zollstock mit Gesamtkosten in Höhe von 2.324.684,- Euro (brutto) fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahme.

Der Finanzausschuss beschließt – **vorbehaltlich der ungeänderten Beschlussfassung der Bezirksvertretung Rodenkirchen** - die Freigabe einer Auszahlungsermächtigung in Höhe von 65.880,78 EUR im Teilfinanzplan 1303/ Friedhöfe und Krematorium, Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6710-1303-2-1900 / Friedhof Süd - Bewässerung, Hpl. 2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

- 8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10 Allgemeine Vorlagen**
- 10.1 Erstellung eines Erweiterungsbaus Küche mit Mensa sowie die erforderlichen Nebenräume für die offene Ganztagschule inklusive Anbau einer Aufzugsanlage für die Grundschule Ernstbergstr. 2, 50765 Köln-Blumenberg**

**Baubeschluss
2642/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln genehmigt den Entwurf sowie die Kostenberechnung für den Erweiterungsbau Küche mit Mensa sowie den erforderlichen Nebenräumen für eine Küche mit Anbau einer Aufzugsanlage einschließlich der Einrichtung für die Mensa der Grundschule Ernstbergstr. 2, 50765 Köln-Blumenberg mit Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich rund 3,6 Mio. € brutto zuzüglich rund 0,4 Mio. € für die Ausstattung und Einrichtung inkl. Großküchenausstattung.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Submission, Baudurchführung und Einrichtung des Gebäudes.
3. Zudem genehmigt der Rat der Stadt Köln einen Risikozuschlag von 25 % bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten gem. Kostenberechnung. Dies entspricht einem Betrag von rund 0,9 Mio. € brutto.
4. Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen nach Maßgabe des dann jeweils gültigen Flächenverrechnungspreises.

Auf der Grundlage der bei der Berechnung des Flächenverrechnungspreises üblichen Annahmen ist bei einer Investitionssumme von rund 3,5 Mio. Euro zuzüglich Honorarkosten der Gebäudewirtschaft von 0,1 Mio. Euro von einer jährlichen Haushaltsbelastung von rund 96.000 Euro auszugehen. Sie betrifft neben der Mietbelastung (rund 90.000 Euro) die Nebenkosten inklusive der Kosten für Reinigung (rund 6.000 Euro) und muss voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2024 aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand finanziert werden.

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 35.000 € brutto erfolgt im Haushaltsjahr 2023 aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Auf-

wendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 330.000 € brutto erfolgt zum Haushaltsjahr 2023 aus zu veranschlagenden Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4010-0301-6-2780 - GS Ernstbergstr. – Erweiterung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.2 Wirtschaftsplan 2022 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
4439/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt gemäß § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2022 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest (Anlage 1).

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan 2022 erforderlich ist, wird auf **346,6 Mio. Euro** festgesetzt. Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Wirtschaftsplanjahr folgenden Jahres. Die Betriebsleitung wird ferner ermächtigt, vor einem Planungsbeschluss Voruntersuchungen zur Bestimmung eines projektspezifischen Bausoll durchzuführen und bis zur Höhe der je investiver Maßnahme genehmigten Gesamtkosten (Baubeschluss beziehungsweise Kostenfortschreibungsbeschluss einschließlich Risikobudget) Verpflichtungen einzugehen, die erst in künftigen Jahren zu Ausgaben führen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird für das Wirtschaftsjahr 2022 auf **75 Mio. Euro** festgelegt.

Vorübergehend nicht benötigte Geldmittel des Eigenbetriebs werden in Abstimmung mit der Liquiditätslage der Gemeinde (vergleiche § 11 EigVO NRW) bei der Kernverwaltung angelegt. Die Betriebsleitung ist nach Maßgabe einer noch zu verabschiedenden internen Richtlinie im Bedarfsfall berechtigt, Tages-, Fest- und/oder Termingelder mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten auch bei Kreditinstituten anzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.3 Anmietung eines Mehrfamilienhauses in der Tiefentalstr. 13 in 51063
Köln-Mülheim zur Unterbringung wohnungsloser Menschen
0204/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat – **vorbehaltlich der ungeänderten Beschlussfassung der Bezirksvertretung Mülheim** - wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Anmietung eines Mehrfamilienhauses mit insgesamt 13 freifinanzierten Wohnungen am Standort „Tiefentalstr. 13“ im Stadtteil Mül-

heim bei einer Gesamtwohnfläche von insgesamt 1.269,80 qm für die Dauer von 15 Jahren ab 2023.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Mietvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

- 10.4 Abriss von vier Sozialhäusern und Neubau von zwei Gebäuden zur öffentlich rechtlichen Unterbringung obdachloser oder von Obdachlosigkeit bedrohter Personen in konventioneller Bauweise sowie Abriss einer Kindertagesstätte und Neubau einer Kindertagesstätte in konventioneller Bauweise auf dem städtischen Grundstück Geisbergstr. 47a - 53c in 50939 Köln-Klettenberg (Planungsbeschluss) 0348/2022**

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

- 10.5 Einrichtung einer Stabsstelle "Kulturraummanagement" im Dezernat Kunst und Kultur 0556/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

- 10.6 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors* einer Investorin mit Grundstück zur Planung und Errichtung einer 4-zügigen Grundschule mit zwei Sportübungseinheiten im Stadtteil Köln-Rondorf Nord-West 0600/2022**

Geänderter Beschluss in der Fassung des Sportausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass für den Neubau einer Grundschule im Stadtbezirk Rodenkirchen ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden soll.

Ziel ist es, ein geeignetes Grundstück im Stadtteil Rondorf Nord-West zu finden.

Das Grundstück muss für die Unterbringung einer 4-zügigen Grundschule sowie **statt einer Sporthalle mit zwei Übungseinheiten für eine sogenannte Zweifach-Sporthalle Plus geeignet sein, unter der Voraussetzung, dass diese Änderung nicht zu einer zeitlichen Verzögerung des Ausschreibungsverfahrens führt. Bis zur Ratssitzung am 20.06.2022 wird es hierzu eine zwischen Dezernat IV und VI abgestimmte ergänzende Mitteilung geben, die als zusätzliche Anlage eingestellt wird.**

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zum Bau einer 4-zügigen Grundschule für den Stadtbezirk Ro-

denkirchen.

Das Ausschreibungsverfahren soll sowohl die Grundstückssuche als auch die bauliche Errichtung umfassen.

In die Vorlagebegründung sind die folgenden zwei Absätze aus der Vorlage 0797/2022 zu übernehmen:

„Anzustreben ist, dass ganzjährig innerhalb der Wochen montags bis freitags außerhalb der Ferienzeiten von 16 Uhr bis 22 Uhr Nutzungszeiten für den Vereinssport gesichert werden. Des Weiteren sollten an allen 52 Wochenenden pro Jahr und den feststehenden Feiertagen ganztägige Nutzungszeiten von 8 Uhr bis 22 Uhr möglich sein. In den Ferienzeiten ist ebenso die ganztägige Nutzung von 8 Uhr bis 22 Uhr zu ermöglichen sofern keine Grundreinigung, Wartungs- und Baumaßnahmen angesetzt sind. Angedachte und erwünschte Mitternachtsangebote sollten durch Ausweitung der Nutzungszeiten freitags und samstags bis 24 Uhr gestattungsfähig sein.

Die Erfüllung der vorgenannten Erwartungen an Nutzungsmöglichkeiten in den Sporthallen schafft die notwendigen Voraussetzungen, dass die moderne und offene Sportstadt Köln auf das sich permanent verändernde Sport- und Bewegungsverhalten im Wettkampfsport sowie im Breiten- und Freizeitsport flexibel reagieren kann.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

10.7 Fahrplanwechsel 2022 - Taktverdichtung Buslinie 250 0638/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verkehrsausschuss – vorbehaltlich der ungeänderten Zustimmung der Bezirksvertretung Mülheim - wie folgt zu beschließen:

1. Der Verkehrsausschuss spricht sich für die Umsetzung der in der Begründung dargelegten Maßnahmen zum Busangebot auf der Linie 250 (zukünftig: SB 25) aus. Die Umsetzung erfolgt zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022.
2. Die Finanzierung erfolgt gemäß § 16 der Zweckverbandssatzung VRS. Die Mehrkosten betragen 82.000 Euro pro Jahr.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage sofern die Bezirksvertretungen uneingeschränkt zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.8 Bauliche Maßnahmen im Berufskolleg Deutzer Freiheit, Eumeniusstraße 4, 50679 Köln-Deutz: Ertüchtigung der Verkabelung, Herrichtung eines naturwissenschaftlichen Fachraums und Akustikmaßnahmen 0654/2022

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung der Stadt Köln stellt den Bedarf an den baulichen Maßnahmen zur Ertüchtigung der Verkabelung, zur Herrichtung eines naturwissenschaftlichen Fachraums sowie die damit verbundene Einrichtung und die Schaffung von Ersatz für entfallende Archivflächen sowie Akustikmaßnahmen im Berufskolleg Deutzer Freiheit, Eumeniusstraße 4 in Köln-Deutz mit Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich rund 1.214.000 € (brutto) (davon 1.114.000 € Baukosten und 100.000 € Einrichtungskosten) fest und beschließt die entsprechenden Maßnahmen.
2. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung mit der Submission, der Baudurchführung und Einrichtung.

Die zu erwartenden Kosten verteilen sich auf die Haushaltsjahre 2022 – 2025.

Die konsumtiven Mittel für die baulichen Maßnahmen werden im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von rund 111.400 € im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus veranschlagten Mitteln finanziert. Die restlichen konsumtiven Baukosten in Höhe von voraussichtlich rund 1.002.600 € werden anteilig in den Haushaltsjahren 2023-2025 (2023 und 2024: je 445.600 €, 2025: 111.400 €) aus im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu veranschlagenden Mitteln finanziert.

Die Kosten für die Verkabelung werden weitgehend, voraussichtlich in Höhe von rund 398.000 € über den DigitalPakt NRW refinanziert.

Die konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 35.000 € sind im Haushaltsjahr 2025 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zu veranschlagen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 65.000 € erfolgt zum

Haushaltsjahr 2025 aus zu veranschlagenden Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei

Finanzstelle 4016-0301-0-4500 - Einrichtung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.9 Parkgebührenregelung an E-Ladesäulen
0754/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

**10.10 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors oder einer Investorin mit Grundstück zur Planung und Errichtung einer Grund- und Gesamtschule im Stadtbezirk Mülheim
0797/2022**

Geänderter Beschluss in der Fassung des Sportausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt geändert zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass für den Neubau einer Grundschule und einer Gesamtschule im Stadtbezirk Mülheim ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden soll. Ziel ist es, ein geeignetes Grundstück im Stadtteil Mülheim zu finden. Dieses sollte sich zwischen Deutz-Mülheimer-Straße, der Bahntrasse, Bergischer Ring und im nördlichen Bereich in Höhe Papageienstr. befinden.

Das Grundstück muss für die Unterbringung einer 5-zügigen Grundschule sowie **für die Unterbringung einer sogenannten Zweifach-Sporthalle Plus geeignet sein, unter der Voraussetzung, dass diese Änderung nicht zu einer zeitlichen Verzögerung des Ausschreibungsverfahrens führt. Bis zur Ratssitzung am 20.06.2022 wird es hierzu eine zwischen Dezernat IV und VI abgestimmte ergänzende Mitteilung geben, die als zusätzliche Anlage eingestellt wird.**

Daneben muss das Grundstück für die Unterbringung einer Gesamtschule mit je 4 Zügen in der Sekundarstufe I und II mit einer 3-fach Sporthalle geeignet sein.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zum Bau eines Schulgebäudes für eine 5-zügige Grundschule mit 2-fach Sporthalle und eines Gebäudes für die Unterbringung einer Gesamtschule mit jeweils 4 Zügen in der Sekundarstufe I und II mit 3-fach Sporthalle im Stadtteil Mülheim.

Das Ausschreibungsverfahren soll sowohl die Grundstückssuche als auch die bauliche Errichtung umfassen. Nach Errichtung der Schulen soll das Objekt einschließlich Grundstück langfristig angemietet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

**10.11 Förderprogramm Niedrigschwellige Suchthilfe - Drogenkonsumraum
Mülheim
0995/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

**10.12 Neubeschaffung der Fahrzeuge und Einrichtung der 19 Mehrstellen für
die Baumpflege entsprechend des Wirtschaftlichkeitsvergleiches "Make
or Buy"
0999/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt den Bedarf für die geplante Neubeschaffungsmaßnahme in Höhe von 3.025.290,- € brutto (2.542.260,- € netto) fest, stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zu und beschließt zum 01.09.2022 die Einrichtung der 19 Mehrstellen entsprechend der Wirtschaftlichkeitsprüfung „Make or Buy“.
2. Der Rat beschließt die Freigabe einer Auszahlungsermächtigung in Höhe von 30.000 € für das Haushaltsjahr 2022 sowie eine Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2022 zu Lasten der Haushaltsjahre 2023 und 2024 in Höhe von 2.995.290 € im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen) bei Finanzstelle 6700-1301-0-0100 (Beschaffungen Kfz).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.13 Sanierung der Trauerhalle auf dem Friedhof Weiß und Umnutzung als Kolumbarium - Bedarfsfeststellungs- und Baubeschluss
0032/2022/1**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Sanierung der alten Trauerhalle auf dem Friedhof Weiß und deren künftige Nutzung als Kolumbarium.

In diesem Zusammenhang wird die Friedhofsgebührensatzung vom 14.02.2013 um diese Form der Bestattung ergänzt und die Gebührensatzung generell überprüft und aktualisiert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.14 Sanierung der alten Trauerhalle auf dem Friedhof Melaten und Umnutzung als Kolumbarium - Bedarfsfeststellungs- und Baubeschluss
0032/2022/2**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Sanierung der alten Trauerhalle auf dem Friedhof Melaten und deren künftige Nutzung als Kolumbarium.

In diesem Zusammenhang wird die Friedhofsgebührensatzung vom 14.02.2013 um diese Form der Bestattung ergänzt und die Gebührensatzung generell überprüft und aktualisiert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.15 Zuschussgewährung Stromsparcheck der Caritas (Fortführung bis 31.03.2023)
1021/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

den Caritasverband für die Stadt Köln e. V. zur Fortführung des Stromspar-Checks für private Haushalte über den aktuellen Zeitraum bis 31.03.2022 hinaus bis zum Ende der Förderperiode 31.03.2023 mit einem Zuschuss in Höhe von insgesamt 103.795,46 Euro (Brutto) zu unterstützen.

Die notwendigen Mittel in Höhe von 56.752,85 Euro (Brutto) sind im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen veranschlagt.

Die notwendigen Mittel in Höhe von 47.042,62 Euro (Brutto) für das Haushaltsjahr 2023 werden vom Dezernat Umwelt, Klima und Liegenschaften im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2023/2024 innerhalb des zur Verfügung gestellten Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.16 'Integrationsbudget 2022' - Verteilung von Restmitteln für eine mehrsprachige Informationskampagne zu Gesundheitsthemen
1325/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt für das Jahr 2022 die Verwendung der ursprünglich für den Gesundheitswegweiser vorgesehenen Finanzmittel in Höhe von 8.476 € für eine mehrsprachige Informationskampagne in den Stadtbezirken zu unterschiedlichen Gesundheitsthemen.

Die Auszahlung erfolgt als Zuschuss an den Caritasverband Köln e.V. als koordinierende Stelle.

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 8.476 € brutto wurden im Haushaltsplan 2022 im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, bei Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen veranschlagt und stehen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.17 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Satzungsänderung
1426/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Köln vom 05.11.2009 in der in der Anlage 1 beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.18 TU-/GU-Schulbaumaßnahme: Aula der Katharina-Henoth-Gesamtschule Adalbertstraße durch Totalunternehmen - Planungs-, Bau- und Mittelfreigabebeschluss
2399/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, in einem nationalen Verfahren für den Standort der Katharina-Henoth-Gesamtschule in der Adalbertstraße die **Planung und Errichtung** einer Aula **durch ein Totalunternehmen** ausschreiben zu lassen.

2. Der Rat erkennt den oberen Kostenorientierungswert für die Realisierung der Maßnahme in Höhe von rund 3,67 Millionen Euro an und beschließt die Einrichtungskosten in Höhe von rund 203.600 Euro (investiver Anteil 150.000 Euro, konsumtiver Anteil 53.600 Euro).

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplans der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt über Mieten aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand, nach Inbetriebnahme der Objekte auf Grundlage des dann gültigen Flächenverrechnungspreises.

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 53.600 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten von voraussichtlich rund 150.000 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehenen Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4014-0301-8-4607 - Gesamtschule Adalbertstraße-Einrichtung Bühnentechnik.

3. Der Rat beschließt im Haushaltsjahr 2022 eine Mittelfreigabe in Höhe von 150.000 Euro im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben für die Einrichtung der Aula der Katharina-Henoth-Gesamtschule, Adalbertstraße 17, Köln – Höhenberg, Finanzstelle 4014-0301-8-4607 - Gesamtschule Adalbertstraße-Einrichtung Bühnentechnik.

Der Beschluss erfolgt generell vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022.

4. Der Rat genehmigt zudem einen Risikozuschlag von 25 % auf den oberen Kostenorientierungswert.

5. Der Rat der Stadt Köln nimmt zur Kenntnis, dass die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln ausschließlich nicht delegierbare Bauherrenaufgaben und Leistungen der Projektleitung erbringt. Alle weiteren zur Erreichung des Projektzieles notwendigen Leistungen wird die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln an freiberuflich Tätige vergeben.

6. Eine erneute Gremienvorlage ist nicht erforderlich, solange der genannte obere Kostenorientierungswert um nicht mehr als 25 % überschritten wird. Durch den Planungs- und Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die aufgrund öffentlich-rechtlicher Bestimmungen (zum Beispiel im Bereich des Naturschutzrechts, et cetera) erforderliche Gremienbeteiligung bleibt von diesem Beschluss unberührt.

7. Die Verwaltung wird dem Rat der Stadt Köln im zweiten Quartal 2022 nach voraussichtlichem Abschluss des nationalen Ausschreibungsverfahrens zu der Schulbaumaßnahme über den Stand der Ausschreibungen berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

10.19 Einrichtung des angemieteten Gebäudes und entsprechende Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für das Gymnasium Aachener Straße 744 – 750 in Müngersdorf im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben im Haushaltjahr 2022 0103/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt die Einrichtung des angemieteten Gebäudes des Gymnasiums Aachener Straße 744 – 750 in Müngersdorf mit Gesamtkosten in Höhe von rund 2.510.000 € (investiver Anteil: 753.000 €, konsumtiver Anteil: 1.757.000 €).

Für die investive Einrichtung des angemieteten Gebäudes beschließt der Rat eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 393.000 € im Haushaltsjahr 2022 im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 4013-0301-3-3092 - GYM Aachener Straße - Einrichtung Neubau. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4016-0301-1-4606 - BK Eitorfer Str. 18 - Einrichtung Werkstätten.

Die restlichen investiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 360.000 € sind anteilig in den Haushaltsjahren 2023 bis 2030 (45.000 € jährlich) im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-3-3092 - GYM Aachener Straße – Einrichtung Neubau zu veranschlagen.

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 917.000 € erfolgt im Haushaltsjahr 2022 aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die restlichen konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 840.000 € sind anteilig in den Haushaltsjahren 2023 bis 2030 (105.000 € jährlich) im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu veranschlagen.

2. Der Rat beschließt für das Haushaltsjahr 2022 eine Mittelfreigabe in Höhe von 393.000 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben bei Finanzstelle 4013-0301-3-3092 - GYM Aachener Straße – Einrichtung Neubau für die Einrichtung des Neubaus des Gymnasiums Aachener Straße 744 - 750 in Müngersdorf.
3. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2023/24 die Zusetzung einer zusätzlichen 1,5 Stelle Verwaltungsbeschäftigte/r für das Schulsekretariat in der EG 6 TVöD für das ab 01.08.2022 neu eingerichtete Gymnasium Aachener Straße. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend bereitgestellt. Für die Zeit der Errichtung des Gymnasiums bis zum Inkrafttreten des Stellenplans werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen bestehender Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
4. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2023/24 die Zusetzung einer zusätzlichen insgesamt 1,0 Stelle Schulhausmeister*in in der EG 7 + ESHM TVöD für das ab 01.08.2022 neu eingerichtete Gymnasium Aachener Straße. Für die Zeit der Errichtung des Gymnasiums bis zum Inkrafttreten des Stellenplans werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen bestehender Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel für die Schulsekretariats- und Schulhausmeisterleistungen im Rahmen der Errichtung des neuen Gymnasiums Aachener Straße ab dem Haushaltsjahr 2023 gemäß den Ausführungen in der Begründung bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.20 Anmietung eines bisher als Beherbergungsbetrieb genutzten Appartementhauses mit abgeschlossenen Wohneinheiten im Methweg zur Unterbringung Geflüchteter 0545/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Anmietung eines bisher als Beherbergungsbetrieb genutzten Appartementhauses mit insgesamt 44 abgeschlossenen Kleinstappartements am Standort Methweg 2, im Stadtteil Nippes bei einer Gesamtfläche von insgesamt 1.896,77 qm inkl. 20 Stellplätzen für die Dauer von 10 Jahren ab dem 05.10.2022.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Mietvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.21 Baubeschluss - Neubau eines Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr und der Rettungswache in Köln-Rodenkirchen 0826/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses und der Rettungswache in Rodenkirchen auf dem Grundstück Sürther Straße 167 (Gemarkung 4993 Rodenkirchen, Flur 17, Flurstück Nr. 2114) mit Gesamtkosten i. H. v. 16.005.121 € (davon 590.000 € Planungskosten aus Planungsbeschluss [1041/2019](#) und 15.415.121 € Baukosten).
2. Der Rat beschließt im Haushaltsjahr 2022 die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung i. H. v. 3.000.000 € im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, Teilplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 3701-0212-2-6300, Neubau Feuerwehrgerätehaus Rodenkirchen.

Außerdem beschließt der Rat im Haushaltsjahr 2022 die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 9.000.000 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2023 bis 2025 (2.000.000 € in 2023, 3.000.000 € in 2024 und 4.000.000 € in 2025) im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, Teilplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 3701-0212-2-6300, Neubau Feuerwehrgerätehaus Rodenkirchen.

Zur Ablösung der vorgenannten Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. insgesamt 9.000.000 € sowie zur Finanzierung der für 2026 vorgesehenen Auszahlungen i. H. v. 3.415.121 € werden im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023/2024 (inkl. Mittelfristplanung) entsprechende Auszahlungsermächtigungen bei Finanzstelle 3701-0212-2-6300, Neubau Feuerwehrgerätehaus Rodenkirchen in den Haushaltsjahren 2023 ff. eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.22 Fortentwicklung Förderkonzept "Lastenräder für Köln" 1440/2022

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss stimmt der Fortentwicklung des Förderkonzeptes „Lastenräder für Köln“ für die Jahre 2022 - 2024 zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Förderprogramms mit Gesamtkosten in Höhe von 1.500.000 € unmittelbar zu beginnen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, nachfolgend aufgeführte Anpassungen vorzunehmen:

- 1.1 Anpassung der individuellen Fördersumme für eingetragene Vereine (Nutzungsgruppe 2) und Antragsgemeinschaften mit Köln-Pass (Nutzungsgruppe 3).

- 1.2 Die Zuteilung der Förderung soll in einem mehrstufigen Verfahren erfolgen. Hierbei ist zu beachten, dass Stadtteile, welche bisher unterdurchschnittlich von einer Förderung profitiert haben, stärker berücksichtigt werden.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der zur Umsetzung des Förderkonzeptes erforderlichen Auszahlungsermächtigung in Höhe von 500.000 € im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze, in der Teilplanzeile 11 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen, bei der Finanzstelle 6601-1201-0-AZ01 – aRAP Lastenfahrräder für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.23 Einrichtung eines stadtweiten Lastenradverleihsystems (KVB-Lastenrad): Durchführung eines Pilotversuches in den Stadtteilen Nippes und Deutz
0448/2022**

**10.23.1 Ergänzungsantrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 17.05.2022
AN/1062/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage und den Ergänzungsantrag ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

**10.24 Wirtschaftsplan der Bühnen für die Spielzeit 2022/23
1070/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2022/23 in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 755,2 T€ fest. Die Deckung erfolgt durch den Vortrag auf neue Rechnung aus dem Bilanzgewinn des Jahresabschlusses 2019/20.
2. Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Zusammenhang mit dem Spielbetrieb der Bühnen Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 7 Mio. € in Anspruch zu nehmen.
3. Die mittelfristige Erfolgsplanung wird in dem Bewusstsein zur Kenntnis genommen, dass Rat, Betriebsausschuss, Betriebsleitung und Stadtverwaltung die Auswirkungen der Corona-Pandemie nur bedingt absehen können und ggf. vor diesem Hintergrund gemeinsam korrigieren müssen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.25 Stärkung des Tanzes – Weiterförderung der Kompanie Richard Siegal / Ballet of Difference am Schauspiel Köln
1416/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die zusätzlich durch die Bühnen akquirierte Projektförderung der Kompanie Richard Siegal / Ballet of Difference am Schauspiel Köln für den Projektzeitraum 01.09.2021 bis 31.12.2023 aus dem Programm „Neue Wege“ des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, aufgeteilt auf drei Spielzeiten (2021/22, 2022/23, 2023/24), insgesamt 1.519.727 € beträgt.
2. Der Beitrag der Stadt Köln für das Projekt „Richard Siegal / Ballet of Difference am Schauspiel Köln“ beträgt je 250 T€ für die Spielzeiten 2021/22 und 2022/23. Diese Beiträge der Stadt Köln sollen aus den Jahresüberschüssen zum 31.08.2020 und zum 31.08.2021 finanziert werden:

Für die Spielzeit 2021/22 wird die zu diesem Zweck gebildete Rücklage aus dem beschlossenen Jahresabschluss zum 31.08.2020 in Höhe von 250 T€ (3429/2021; Ratsbeschluss vom 03.02.2022) verwendet.

Die Bereitstellung des Beitrags für die Spielzeit 2022/23 in Höhe von 250 T€ soll analog erfolgen. Im Vorgriff auf die Feststellung und Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses zum 31.08.2021 erklärt der Rat die Bereitschaft, von dem prognostizierten Jahresüberschuss eine Rücklage für die Finanzierung des Projektbeitrages in Höhe von 250 T € zu bilden und entsprechend zu verwenden.
3. Zusätzlich zum Beitrag der Stadt Köln stellen die Bühnen Köln Eigenmittel in Höhe von insgesamt 800 T€ zur Verfügung, die sich aus einem Budgetanteil der Tanzgastspiele – 100 T€ für 2021/22 und 100 T€ für 2022/23 – und einem Anteil der Basisförderung des Landes NRW – 466,7 T€ für 2022/23 und 133,3 T€ für 2023/24 – zusammensetzen. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt im Rahmen des bereits beschlossenen Wirtschaftsplans bzw. der Mittelfristplanung (1620/2021; Ratsbeschluss vom 16.09.2021).
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der tatsächlich genehmigten Fördermittel und der entsprechend anzupassenden künstlerischen Planung die im Wirtschaftsplan der Bühnen für die Spielzeit 2021/22 (1620/2021; Ratsbeschluss vom 16.09.2021) angesetzten Gesamtbeträge sowohl ertrags- als auch aufwandsseitig überschritten werden. Das Budget des Ballet of Difference ist so gestaltet, dass Aufwand und Ertrag deckungsgleich sind und somit ein neutrales Ergebnis erzielt wird. Sollten die Erträge nicht in der geplanten Höhe erzielt werden können, wird die künstlerische Planung entsprechend angepasst und die Aufwände reduziert. Eine Veränderung des geplanten Jahresergebnisses der Bühnen ist daher nicht zu erwarten. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Gesamthaushalt der Stadt Köln.
5. Das Berichtswesen erfolgt wie bisher parallel zu den Quartalsberichten zum Wirtschaftsplan.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.26 Stadtwerke Köln GmbH (SWK): Verwendung des Jahresüberschusses
2021
1596/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass aus dem Jahresüberschuss, den die Stadtwerke Köln GmbH im Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftet hat, ein Betrag in Höhe von 20.000 T€ an die Stadt Köln ausgeschüttet wird.

Der*die Vertreter*in der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH wird ermächtigt, die hierzu notwendigen Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.27 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche
eines oder mehrerer Investor*innen mit Grundstück zur Planung und Er-
richtung eines Gymnasiums im Stadtbezirk Porz
0954/2022**

**10.27.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 13.05.2022
AN/1038/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage und den Änderungsantrag ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

**10.28 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2022 - Bäume, Brunnen,
Blumen und Gewässer im Bezirk Chorweiler
1647/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 150.000 Euro für die von der Bezirksvertretung Chorweiler beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2022 im Teilergebnisplan 1301 - Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.29 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2022 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Bezirk Ehrenfeld 1654/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 150.000 Euro für die von der Bezirksvertretung Ehrenfeld beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2022 im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.30 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln), Jahresabschluss 2021 1663/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem in der Begründung dargestellten Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, für das Wirtschaftsjahr 2021 zu.

Weiterhin stimmt der Rat der Stadt Köln dem Beschlussvorschlag zur Ergebnisverwendung zu:

Gewinnausschüttung für das Wirtschaftsjahr 2021:

Jahresüberschuss 2021	26.579.026,74 €
Entnahme aus der Kapitalrücklage	+ 2.189.154,35 €
Vorabgewinnausschüttung an die Stadt Köln	- 0,00 €
Entnahme aus der Gewinnrücklage im Geschäftsjahr 2022	+ 1.743.622,00 €
davon ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag 2021	1.743.622,00 €
Zwischensumme	<u>30.511.803,09 €</u>
Thesaurierung Ergebnis der Betriebe gewerblicher Art	- 108.807,24 €
Gewinnausschüttung in 2022 für 2021	<u>30.402.995,85 €</u>

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.31 RTZ Rechtsrheinisches Technologie- und Gründerzentrum Köln GmbH:
Verlängerung der Betrauung
1182/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln verlängert die Betrauung der RTZ Rechtsrheinisches Technologie- und Gründerzentrum Köln GmbH (RTZ GmbH) mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse nach Maßgabe der als Anlage 1 beigefügten Betrauungsregelung bis zum 21.06.2032.
2. Der Rat weist die Vertreterin bzw. den Vertreter der Gesellschafterin Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der RTZ GmbH an, durch entsprechende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung die Umsetzung des Betrauungsaktes in der RTZ GmbH sicherzustellen, insbesondere durch Anweisungen an die Geschäftsführung.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Betrauungsregelung Unterstützungsleistungen für die RTZ GmbH bis zu einer maximalen Höhe von insgesamt 500.000 € in drei Steuerjahren zu erbringen. Von dieser Summe dürfen entsprechend den beihilfenrechtlichen Regelungen bis zu insgesamt 200.000 € in drei Steuerjahren an Unterstützungsleistungen für Dienstleistungen der RTZ erbracht werden, die nicht in den Anwendungsbereich der beigefügten Betrauungsregelung fallen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.32 Historische Stadtbibliothek - Restaurierungsprojekt 2024 - 2028
hier: Festlegung eines Zuschusses der Stadt Köln
1548/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, der Universität zu Köln einen Zuschuss zur Restaurierung der Historischen Stadtbibliothek in Höhe von insgesamt 330.000 € für die Jahre 2024 bis 2028 – vorbehaltlich des Inkrafttretens der jeweiligen Haushaltssatzungen 2023/2024 sowie 2025 bis 2028 – zu gewähren. Auf die einzelnen Haushaltsjahre 2024 – 2028 entfallen 66.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.33 Wirtschaftsplan des Gürzenich-Orchester Köln | Wirtschaftsjahr 2022/23
1603/2022**

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

10.34 Stadtklima-Stadtverschönerungsprogramm 2022 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Mülheim 1829/2022

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt, einen Teil der vom Rat im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellten Mittel in Höhe von 150.000 € für Maßnahmen zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 03.04.2017 beschlossenen Kriterienkatalogs wie folgt zu verwenden:

Nr.	Maßnahme	Betrag in €
1	Pützlachstraße Beetbepflanzung im Straßenbegleitgrün	35.000,00
2	Mülheimer Stadtgarten / Rendsburger Platz bis Wiener Platz Aufstellung von drei Bänken	7.500,00
3	Cottbuser Straße Pflege und Neugestaltung Kreisverkehr 2022, 2023, 2024	14.000,00
4	Mülheimer Stadtgarten Ausbau Trampelpfad Stadthalle / Teich	12.000,00
5	Boule-Bahn Donewald Optimierung der Barrierefreiheit	7.500,00
6	Stammheimer Schlosspark Austausch einer Bank	2.500,00
7	Berliner Straße Jahrespflege und Narzissenpflanzungen	29.500,00
8	Melissenweg/Malvenweg Rohrgeländer ersetzen / Demontage/ Poller /Findlinge	10.000,00
9	Neurather Ring Instandsetzung Friedhofsmauer jüdischer Friedhof	8.000,00
	Summe:	maximal 126.000,00

2. Der Finanzausschuss beschließt **-vorbehaltlich der ungeänderten Beschlussfassung der Bezirksvertretung Mülheim-** die Freigabe der Mittel 2022 in Höhe von 126.000,00 € für die von der Bezirksvertretung Mülheim vorgesehenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2022 im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.
3. Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün nimmt die Beschlussfassung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

- 11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 12 Mündliche Anfragen**